Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	20-7370-8	**Version:**	3.00
Überarbeitet am:	30/09/2026	**Ersetzt Ausgabe vom:**	14/06/2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
3M™ Screen Printing UV Ink 9861 Light Green

Bestellnummern
75-3470-6910-8

7000056117

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Druckfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	CER-productstewardship@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer
Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360FD
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411
Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar - vPvB; EUH441

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	Identifikator(en)	EG-Nummer	Gew. -%
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	256-360-6	30 - 40
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	218-787-6	10 - 20
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	404-360-3	1 - 5
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	400-600-6	1 - 5
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	230-811-7	1 - 5
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7	< 0,5
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	500-114-5	< 1
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	500-066-5	< 1

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH441	Reichert sich stark in der Umwelt und in lebenden Organismen, einschließlich Menschen, an.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260A	Dampf nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen:

Ergänzende Sicherheitshinweise:
Nur für gewerbliche Anwender.

10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.
10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Für CAS 64742-48-9 wird Anmerkung P angewendet: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird nicht vorgenommen, da nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt. Enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethylacrylat	CAS-Nr. 48145-04-6 EG-Nr. 256-360-6	30 - 40	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361df Aquatic Chronic 2, H411
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	CAS-Nr. 2235-00-9 EG-Nr. 218-787-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119977109-27	10 - 20	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 1, H372
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	7 - 13	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	CAS-Nr. 14302-13-7 EG-Nr. 238-238-4	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	CAS-Nr. 71868-10-5 EG-Nr. ELINCS	1 - 5	Acute Tox. 4, H302 Repr. 1B, H360FD

	400-600-6		Aquatic Chronic 2, H411
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	CAS-Nr. 119313-12-1 EG-Nr. 404-360-3	1 - 5	Repr. 1B, H360D Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	CAS-Nr. 7328-17-8 EG-Nr. 230-811-7	1 - 5	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Octamethylcyclotetrasiloxan	CAS-Nr. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7 REACH Registrierungsnr. 01-2119529238-36	< 0,5	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=10 vPvB , EUH441 Flam. Liq. 3, H226
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	CAS-Nr. 112945-52-5 REACH Registrierungsnr. 01-2119379499-16	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 52408-84-1 EG-Nr. 500-114-5	< 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 28961-43-5 EG-Nr. 500-066-5	< 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:
Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:
Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff	Bedingung
Formaldehyd	Während der Verbrennung
Kohlenmonoxid	Während der Verbrennung
Kohlendioxid	Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen,einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung.Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönliche Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter

verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte
Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	Identifikator(en)	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Kieselsäuren, amorphe	112945-52-5	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 4 mg/m3 E	
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Herstellerangabe	TWA / Zeitgewichteter Mittelwert (8Stunden): 0,57mg/m3; 0,1ml/m3	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	Grenzwert nicht festgelegt.	f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	Grenzwert nicht festgelegt.	D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

MAK nach österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.
TRK nach österr. Grenzwerte-VO : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
KZW: Kurzzeitgrenzwert
CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Empfohlene Überwachungsverfahren:Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards
Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen
Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchszeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards
Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.
Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards
Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden
Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe	grün
Geruch	leichter Acrylatgeruch
Geruchsschwelle	*Keine Daten verfügbar.*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	*Nicht anwendbar.*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 148,9 ºC
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	*Keine Daten verfügbar.*
Obere Explosionsgrenze (OEG)	*Keine Daten verfügbar.*
Flammpunkt	> 93,3 ºC [*Testmethode:*Pensky-Martens, geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	*Keine Daten verfügbar.*
Zersetzungstemperatur	*Keine Daten verfügbar.*
pH-Wert	*Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)*
Kinematische Viskosität	*Keine Daten verfügbar.*
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	*Keine Daten verfügbar.*
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	*Keine Daten verfügbar.*
Dampfdruck	< 160 Pa [bei 20 ºC]
Dichte	ca. 1,3 g/ml
Relative Dichte	ca. 1,3 [*Referenzstandard:*Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar.*
Partikeleigenschaften	*Nicht anwendbar.*

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	*Keine Daten verfügbar.*
Verdampfungsgeschwindigkeit	< 1 [*Referenzstandard:*Butylacetat=1]
Flüchtige Bestandteile (%)	1 - 5 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Polymerisation kann eintreten. Bei Verlust des Aktivators oder bei Hitze-Exposition.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Funken und/oder Flammen.
Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien
Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff	Bedingung
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:
Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:
Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:
Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:
Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:
Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen
Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Dermal	Kaninchen	LD50 1.700 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Verschlucken	Ratte	LD50 1.049 mg/kg
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Ratte	LD50 10.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 0,691 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.110 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Dermal	Ratte	LD50 > 400 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 1.860 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlucken	Ratte	LD50 967 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninchen	LD50 > 13.200 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Ratte	LD50 > 2.400 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 36 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucken	Ratte	LD50 > 4.800 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninchen	Minimale Reizung
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninchen	Reizend
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Minimale Reizung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Minimale Reizung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninchen	Schwere Augenreizung
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninchen	Schwere Augenreizung
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Meerschweinchen	Sensibilisierend
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Maus	Sensibilisierend
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Mensch	Nicht eingestuft
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Meerschweinchen	Sensibilisierend
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Maus	Sensibilisierend
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Octamethylcyclotetrasiloxan	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege
Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	in vitro	Nicht mutagen
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	in vitro	Nicht mutagen
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	in vitro	Nicht mutagen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vivo	Nicht mutagen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vivo	Nicht mutagen
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vivo	Nicht mutagen
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Maus	Nicht krebserregend
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Keine Angabe	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 800 mg/kg/Tag	43 Tage
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	42 Tage
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Synthetische amorphe Kieselsäure,	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher	Ratte	NOAEL 509	1 Generation

Quarzstaub, nicht kristallin	ken	Reproduktion.		mg/kg/Tag	
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 497 mg/kg/Tag	1 Generation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.350 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	5 Wochen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 30 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschluc ken	entwicklungsschädigend	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	1 Generation
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	29 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 6 mg/l	Während der Organentwick lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 100 mg/kg	Während der Organentwick lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 3,6 mg/l	2 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefah	NOAEL Nicht verfügbar.	

				r		
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	NOAEL 0,001 mg/l	28 Tage
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Inhalation	Blut \| Leber \| Niere und/oder Blase \| Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,18 mg/l	90 Tage
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 260 mg/kg/Tag	3 Monate
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Hormonsystem \| Blutbildendes System \| Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation	Atmungssystem \| Silikose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 25 mg/kg/Tag	5 Wochen
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucken	Immunsystem \| Blutbildendes System \| Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	5 Wochen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucken	Hormonsystem \| Blutbildendes System \| Leber \| Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlucken	Peripheres Nervensystem \| Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 75 mg/kg/Tag	90 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Herz	Nicht eingestuft	Kaninchen	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Haut	Nicht eingestuft	Kaninchen	LOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Leber \| Nervensystem \| Niere und/oder Blase \| Atmungssystem	Nicht eingestuft	Kaninchen	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Leber \| Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	90 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Hormonsystem \| Blutbildendes System \| Nervensystem \|	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 375 mg/kg/Tag	90 Tage

		Augen				
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	29 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucken	Hormonsystem \| Blutbildendes System \| Leber \| Immunsystem \| Nervensystem \| Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	29 Tage
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Kaninchen	NOAEL 960 mg/kg/Tag	3 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Hormonsystem \| Immunsystem \| Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg/Tag	2 Wochen

Aspirationsgefahr
Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	Identifikator(en)	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	177 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	4,4 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	1,21 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,71 mg/l
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

			reichen nicht für eine Einstufung aus.			
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Bakterien	experimentell	17 Std.	EC50	622 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	307 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	25 mg/l
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	153,6 mg/l
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	ErC10	>100 mg/l
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	100 mg/l
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-	14302-13-7	Bakterien	Analoge Verbindungen	30 Minuten	EC10	>10.000 mg/l

phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36						
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Kompostwurm (Eisenia fetida)	Analoge Verbindungen	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,46 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>100 mg/l
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Gurke	experimentell	16 Tage	EC50	>316,2 mg/kg (Trockengewicht)
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	Kompostwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	1,6 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	15,3 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	9 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,92 mg/l
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	EC10	1,75 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	3,2 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	10,56 mg/l

2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	<1 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	770 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Schwarzwurm	experimentell	28 Tage	NOEC	0,73 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Mücke	experimentell	14 Tage	LC50	>170 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	LC50	>0,0091 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>0,022 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Regenbogenforelle	experimentell	93 Tage	NOEC	0,0044 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>173,1 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Sedimentorganismen	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC50	8.500 mg/kg (Trockengewicht)
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	24 Std.	EL50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LL50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEC	173,1 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	68 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	507 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	12,2 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	91,4 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	5,74 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,921 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	2,2 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	70,7 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit	28961-43-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	1,95 mg/l

Acrylsäure						
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,323 mg/l
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	292 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22.3 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	9.7 Stunden (t 1/2)	
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	30-40 %Abbau von DOC	OECD 301A - DOC Die Away Test
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit		Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	98 %Abbau von DOC	OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (saurer pH)	6.5 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	<1 %BOD/ThOD	Analog zu OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	3 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	≤1 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	98 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	313 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (basischer pH)	4.65 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Octamethylcyclotetrasiloxa	556-67-2	experimentell	29 Tage	CO2-	3.7 %CO2	OECD 310 CO2 Headspace

n		biologische Abbaubarkeit		Entwicklungstest	Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	Test
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	31 Tage(t 1/2)	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	69.3-144 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	72-85 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	60 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.58	
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.2	Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	≤74	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
(1,3,8,16,18,24-Hexabromo-2,4,9,10,11,15,17,22,23,25-decachloro-29H,31H-phthalocyoaninato(2-)-N29,N30,N31,N32)kupfer, C.I. Pigment green 36	14302-13-7	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-0.4	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.91	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<10	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.09	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizi	1.105	OECD 117 log Kow HPLC Methode

				ent		
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	12400	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 Fish Bioaccumulation
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	6.49	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.52	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.89	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	220 l/kg	Episuite™
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	47 l/kg	Episuite™
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	48.978 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Mobilität im Boden	Koc	626 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Mobilität im Boden	Koc	<17.8 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	16.600 l/kg	OECD 106 Adsorption/ Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	100 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chemischer Name	Identifikator(en)	PBT / vPvB Status
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die PBT Kriterien nach REACH.
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die vPvB Kriterien nach REACH

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.
Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:
080312* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-PHENOXYETHYLACRYLAT)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-PHENOXYETHYLACRYLAT)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-PHENOXYETHYLACRYLAT)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M6	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

Chemischer Name	Identifikator(en)
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

Status: gelistet im REACH Anhang XVII
Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")
Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer Name	Identifikator(en)
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregenden Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC)

gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit
Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")
Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")
Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:
Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen

wurden hinzugefügt.
Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at